

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-4/310 I  
03.09.2024

Unser Zeichen  
C3-0016-1-2049

Telefon / - Fax  
089 2192-2749 / -12755

Bearbeiterin  
Frau Grasso

Zimmer  
WPL6-408

München  
07.10.2024

E-Mail  
stmi.polizeipersonal@polizei.bayern.de

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom 29.08.2024 betreffend Schussabgabe bei FC Augsburg vs. Borussia Mönchengladbach I - „Wasserschlacht“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

*Sind dem Innenministerium und dem LKA aus den Befragungen der Polizisten der  
genaue Ablauf des Vorfalls bekannt?*

zu 1.2:

*Um wieviel Uhr begannen die beteiligten USK-Polizisten mit der „Wasser-  
schlacht“?*

zu 1.3:

*Wie lange dauerte die „Wasserschlacht“?*

Die Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemein-  
sam beantwortet:

Die Ermittlungen des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) ergaben, dass sich im Rahmen des Vorfalls zumindest während der Spielphase vier Polizeibeamte des Unterstützungskommandos (USK) mehrfach mittels Wasserspritzpistolen mit Wasser bespritzt haben. Auch wurde durch einen mit Wasser befüllten Einweghandschuh eine Art „Wasserbombe“ gebaut sowie eine mit Wasser gefüllte Pumpsprühflasche mitgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf (Beginn und Dauer) der „Wasserschlacht“ ist nicht bekannt.

zu 2.1:

*Hatten die Vorgesetzten Kenntnis von der stundenlangen „Wasserschlacht“?*

zu 2.2:

*Falls ja: warum wurde die „Wasserschlacht“ nicht von Vorgesetzten frühzeitig unterbunden?*

zu 2.3:

*Falls nein: Warum haben die Vorgesetzten keine Kenntnis darüber, wie die beteiligten USK-Beamten während eines Fußball-Bundesligaspiels ihre Zeit verbringen?*

Die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zwei der unmittelbaren Vorgesetzten bemerkten das gegenseitige Bespritzen mit Wasser beziehungsweise nahmen die Vorbereitungshandlungen wahr. Die Frage, warum das beobachtete Verhalten nicht unmittelbar unterbunden wurde, ist Bestandteil der derzeit noch nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahren gegen die beiden unmittelbaren Vorgesetzten.

zu 3.1:

*Wie viele Wasserpistolen führten die USK-Beamten bei dem Einsatz mit sich?*

zu 3.2:

*Von welchem Typ waren die Wasserpistolen?*

zu 3.3:

*Bestand eine Verwechslungsgefahr mit einer echten Waffe?*

Die Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei den mitgeführten Wasserpistolen handelten es sich um zwei herkömmliche Spielzeugwasserpistolen. Die verwendeten Wasserspritzpistolen waren ca. 25 cm lang, 14 cm hoch und 3 cm breit. Diese Spielzeugwasserpistolen hatten die Farben Weiß, Orange und Grün. Es bestand keine Verwechslungsgefahr mit einer echten Waffe.

zu 4.1:

*Sind der Staatsregierung weitere „Wasserschlachten“ unter USK-Beamten während der Dienstzeit bekannt?*

zu 4.2:

*Falls ja: Wie viele „Wasserschlachten“ führten USK-Beamte während der letzten zehn Jahre während ihrer Dienstzeit im Einsatz durch?*

zu 4.3:

*Gehört das Ausüben von „Wasserschlachten“ und das Mitführen von Wasserpistolen im Einsatz zum normalen Dienstgebahren beim USK?*

zu 5.1:

*Falls ja: Ab welcher Außentemperatur werden Wasserpistolen im Einsatz mitgeführt bzw. „Wasserschlachten“ durchgeführt?*

Die Ziffern 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es liegen aufgrund der Zeugenaussagen Hinweise vor, dass die Wasserspritzpistolen bereits zu früheren Zeitpunkten auf der Dienststelle und in den Fahrzeugen gesehen wurden. Belastbare Erkenntnisse zu weiteren „Wasserschlachten“ sind jedoch derzeit nicht bekannt. Das Ausüben von „Wasserschlachten“ und das Mit-

führen von Wasserpistolen im Einsatz gehört nicht zum normalen „Dienstgebahren“ und ist mithin zu unterlassen. Wasserpistolen sind kein Einsatzmittel der Polizei.

Da das an den Tag gelegte Fehlverhalten einzelner Beamter nicht dem erwarteten Auftreten von Polizeibeamten entspricht, wurden gegen die beteiligten Beamten Disziplinarverfahren eingeleitet.

zu 5.2:

*Ist es zutreffend, dass die beteiligten USK-Beamten während der Fußballbegegnung, davor oder danach während ihrer Einsatzzeit ein „McDonalds“ Schnellrestaurant besucht haben?*

zu 5.3:

*Falls ja: um wieviel Uhr?*

zu 6.1:

*Falls ja: Entspricht das Entfernen vom Stadion während des Spiels dem normalen Dienstgebahren des USK bei Einsätzen bei Fußballspielen?*

zu 6.2:

*Wird es aus diesem Fall heraus Handlungsempfehlungen innerhalb des USK geben, wie längere Wartezeiten im Einsatz, insbesondere bei der Begleitung von Fußballspielen, zu verbringen sind?*

Die Ziffern 5.2, 5.3, 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Aus den Vernehmungen geht hervor, dass während des Spiels zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt zwei der beteiligten Beamten zu einem Schnellrestaurant gefahren sind, um sich zu verpflegen. Bei mehrstündigen Einsätzen, wie es auch in diesem Fall zutreffend war, ist es erforderlich, dass die Beamten kurze Pausen einlegen können, beispielsweise für Toilettengänge und für Verpflegungen. Konkrete Zeiträume können hierzu in der Regel im Vorfeld nicht definiert werden. Sie sind abhängig vom Einsatzverlauf und den örtlichen Rahmenbedingungen. Bei diesen Pausen muss die Einsatzfähigkeit der Einheit weiterhin gewährleistet sein.

Zudem finden diese Pausen in der Regel nur statt, wenn es die Einsatzlage zulässt.

zu 6.3:

*Warum haben sich die betreffenden USK-Beamten zu diesem Zeitpunkt so kurz vor Spielende nicht schon auf den Rücktransport der Gladbacher Fans vorbereitet, sondern waren weiterhin mit der „Wasserschlacht“ beschäftigt, vor dem Hintergrund dessen, dass der Schuss in der Nachspielzeit der Partie abgegeben wurde und der Zeugenaussagen im Gericht, wonach die beteiligten USK-Beamten die Gladbacher Fans auf dem Rückweg vom Stadion begleiten sollten?*

Die Gesamtauftragslage für alle USK-Beamten der eingesetzten Einheit umfasste neben der Begleitung der Gastfans noch weitere Einzelaufträge.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

zu 7.1:

*Gab es in Zusammenhang mit dem Einsatz am 19. August 2023 eine weitere konkrete Aufgabe für die eingesetzten USK-Beamten?*

zu 7.2:

*Ändert sich das Sicherheitskonzept bei der Begleitung von Fußballspielen beim FC Augsburg angesichts des verstörenden Vorfalls vom 19. August 2023 und angesichts der Erkenntnisse des damit verbundenen Gerichtsprozesses?*

zu 7.3:

*Hat sich die Zahl der eingesetzten USK-Beamten am Fußball-Standort Augsburg im Vergleich von 2022/2023 zu 2023/2024 verringert?*

Die Ziffern 7.1, 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Beamten des USK werden im Rahmen des Gesamteinsatzes einem bestimmten Einsatzabschnitt zugewiesen, welcher mit konkreten Aufgaben zur polizeilichen Einsatzbewältigung hinterlegt ist. Die grundsätzliche Einsatztaktik sowie der Kräfteansatz der Polizei richten sich nach einer im Vorfeld erstellten Gefährdungsbewertung des jeweiligen Spieltages, bei welcher insbesondere Erkenntnisse aus

Aufklärungsmaßnahmen sowie Vorkommnisse aus der letzten Begegnung der beiden jeweils spielenden Mannschaften mit einbezogen werden. Nach wie vor wird jedes Heimspiel des FC Augsburg individuell bewertet und die Einsatztaktik auf Grundlage dieser Bewertung festgelegt. Ein unmittelbarer Vergleich von Saison zu Saison ist daher von den Spielpaarungen abhängig und daher wenig aussagekräftig. Im Vergleich der Saison 2022/23 mit der Saison 2023/24 hat sich die Gesamtzahl der eingesetzten USK-Züge nicht verändert.

zu 8.:

*In welchen Einheiten wurden und werden die beteiligten USK-Beamten seit dem 19. August 2023 verwendet?“*

Die am Vorfall beteiligten USK-Beamten wurden nach Bekanntwerden des Sachverhalts zwischen September 2023 und Dezember 2023 anderweitig verwendet. Mit Ausnahme eines versetzten Beamten wurden die beteiligten Beamten zwischenzeitlich wieder im USK verwendet. Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens erfolgte eine Neubewertung und die Entfernung aller beteiligten Beamten sowie deren zwei unmittelbaren Vorgesetzten aus dem USK.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär